



Innotour Merkblatt

Anrechenbare Kosten

Anrechenbar sind nur diejenigen Kosten, die unmittelbar auf Innovation, überbetriebliche Zusammenarbeit oder Wissensaufbau zurückzuführen sind, dies gemäss Artikel 6 der Verordnung Innotour.

Gesamtkosten / anrechenbare Kosten

Die anrechenbaren Kosten unterscheiden sich von den Gesamtkosten. Gemäss Artikel 5, Absatz 2 des Gesetzes dienen die Gesamtkosten zur Berechnung der Obergrenze der für ein Vorhaben gesamthaft einsetzbaren Bundesmittel (die gesamten Bundesmittel dürfen höchstens die Hälfte der Gesamtkosten betragen). Hingegen dienen die anrechenbaren Kosten dazu, die gemäss Artikel 5, Absatz 1 des Gesetzes maximal mögliche Finanzhilfe durch Innotour zu berechnen (max. die Hälfte der anrechenbaren Kosten). Grundsätzlich werden die Kosten des Vorhabens nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionengesetz, SR 616.1) geprüft.

Detaillierte Zusammenstellung der anrechenbaren Kosten

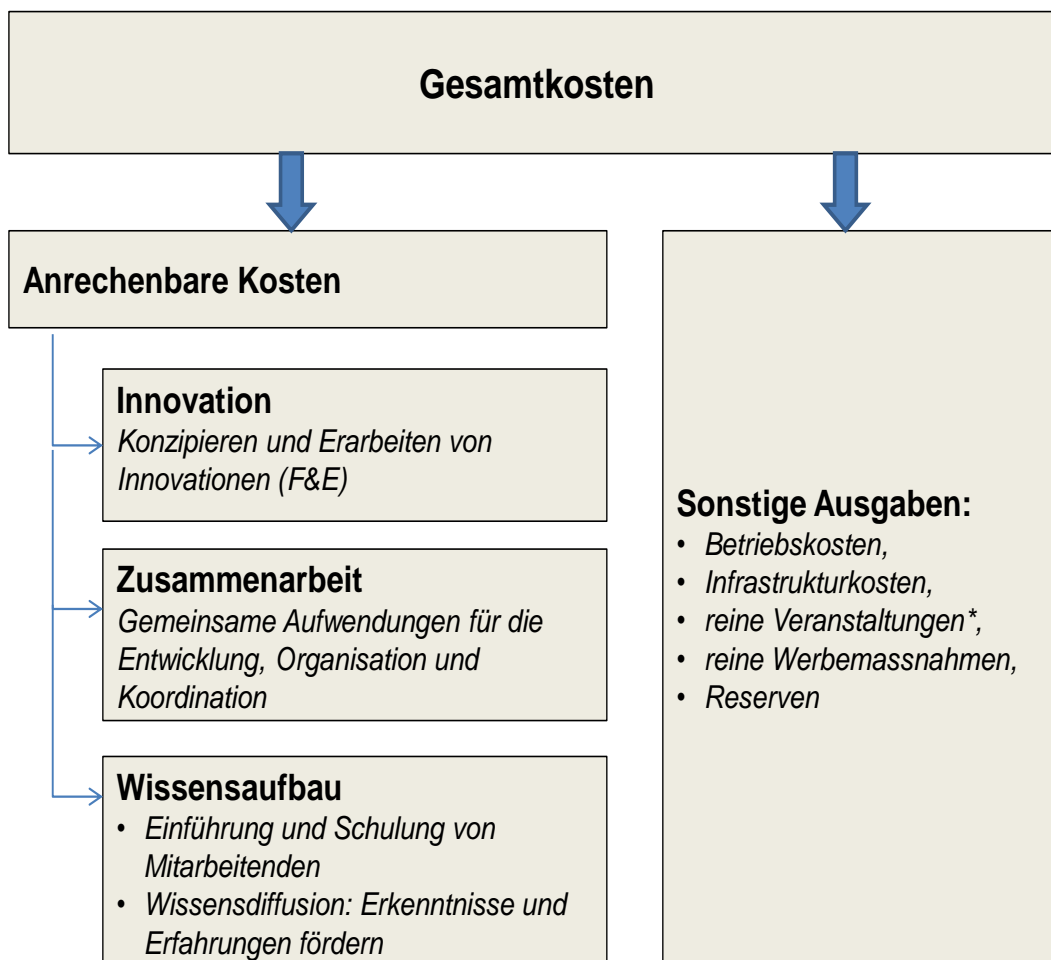
Innovationskosten: Als anrechenbare Kosten gelten zunächst alle Aufwendungen für das Konzipieren und Erarbeiten von Innovationen. Hierzu gehören die Kosten für Forschung und Entwicklung.

Überbetriebliche Zusammenarbeitskosten: Bei den überbetrieblichen Zusammenarbeitskosten gelten diejenigen Kosten als anrechenbar, welche nicht einen einzelnen Betrieb oder eine einzelne Organisation allein betreffen. Sie müssen von den Beteiligten gemeinsam getragen werden und ihnen zu gemeinsamem Nutzen gereichen. Beispiele überbetrieblicher Zusammenarbeitskosten sind gemeinsame Aufwendungen für die Entwicklung und die Organisation von Vorhaben, für gemeinsame Konzepte oder für die Qualitätssicherung.

Kosten für Wissensaufbau und Wissensdiffusion: Zu diesen Kosten zählen namentlich Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung (insb. Aufwendungen, die mit der

Einführung und Schulung von Mitarbeitenden im Zusammenhang mit den Vorhaben stehen). Zu den anrechenbaren Diffusionskosten zählen zudem Aufwendungen, welche die Nachahmung des im Vorhaben generierten Wissens und der Erfahrungen fördern. Solche Kosten sollen der Allgemeinheit einen Nutzen bringen. Die Erkenntnisse aus den Vorhaben sollen nach Möglichkeit öffentlich zugänglich gemacht und verbreitet werden.

Abbildung: Zusammenstellung der Kosten



* Die Diffusion von Projektergebnissen liegt im Interesse von Innotour. In diesem Zusammenhang können, im Rahmen eines Gesamtprojektes, in beschränktem Rahmen auch Kosten für Wissensveranstaltungen als anrechenbar eingestuft werden.